

**FFA – Filmförderungsanstalt**Bundesanstalt des öffentlichen Rechts  
Große Präsidentenstraße 9

10178 Berlin

**ANTRAG AUF GENEHMIGUNG EINES VORZEITIGEN DREHBEGINNS  
gemäß Filmförderungsgesetz (FFG)**

Mit den Dreharbeiten darf nicht vor der Förderzusage begonnen werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag auf vorzeitigen Drehbeginn gestellt werden.

Dieser Antrag muss frühzeitig vor Drehbeginn mit einer Begründung eingereicht werden. Der FFA-Förderantrag muss zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegen.

**1. Antragsteller\*in**

Name (Firma)	
Filmtitel	
FFA Projektnummer	
Datum des Förderantrags	
Geplanter Drehbeginn	

## Begründung

<b>Ort, Datum</b>	<b>Name in Druckbuchstaben</b>	<b>Rechtsverbindliche Unterschrift/en, Firmenstempel</b>